

## HANDLUNG – BEDEUTUNG – FOLGERUNG

### Probleme des methodischen Aufbaus bei der Logikrechtfertigung

*Carl Friedrich Gethmann*

Unter den Kritikern der formalsemantischen Interpretation der Logik herrscht dahingehend Einigkeit, dass diese Darstellung gegen das Prinzip der methodischen Ordnung verstösst. Die gegenwärtige Diskussion unter den verschiedenen alternativen Ansätzen zeigt jedoch, dass aus der Kritik an der formalen Semantik noch keine eindeutige Strategie folgt. Immerhin scheint jedoch Einigkeit bezüglich derjenigen Mittel zu bestehen, die man für einen methodisch richtigen Aufbau der Logik braucht. Zu diesen gehören Rekonstruktionsmittel für *Handlungen* (ein Stück elementarer Handlungstheorie oder *Pragmatik*), Rekonstruktionsmittel für *Bedeutungen* von Ausdrucksmitteln sprachlichen Handelns (ein Stück elementarer Bedeutungstheorie oder *Semantik*) und schliesslich für bestimmte Uebergänge zwischen Aussagen, um gültige *Folgerungen* auszuzeichnen (ein Stück elementarer Argumentationstheorie oder *Logik*). Die Stichwörter 'Handlung – Bedeutung – Folgerung', bzw. in Disziplinentiteln: 'Pragmatik – Semantik – Logik' indizieren die für eine methodisch richtige Logikrechtfertigung entscheidenden Stadien; aufgrund der vom semiotischen Aufbau völlig abweichenden fundamentalen Position der Pragmatik ist es im übrigen zulässig, im Wege der Schnellverständigung auch von "pragmatischen Ansätzen" zu sprechen.

Uneinigkeit besteht jedoch bezüglich der Reihenfolge der entsprechenden Rekonstruktionsmittel, was selbstverständlich erhebliche Folgen für die innere Ausgestaltung der drei genannten methodischen Stadien hat. In mehreren Aufsätzen hat K. Lorenz<sup>1</sup> den pragmatischen Zugang, wie er in der "Dialogischen Logik" ausgeführt wurde, im Sinne der Reihenfolge 'Bedeutung ("Sinn") – Handlung ("Geltung") – Folgerung' dargestellt und die methodisch anders geordneten Ansätze zu einer "Argumentativen Logik"<sup>2</sup>

kritisiert, die eine methodische Entwicklung im Sinne der Reihenfolge 'Handlung — Bedeutung — Folgerung' vorsehen. Auf die entsprechende Kritik von Lorenz an der argumentativen Logik soll hier geantwortet werden, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass P. Hinst<sup>3</sup> mit seiner Konzeption der "Fundamentalsemantik" die Reihenfolge 'Handlung — Folgerung — Bedeutung' reklamiert hat.

Der Umstand, dass derartig grobe methodische Differenzen bestehen, ist besonders auffällig, weil sich die erwähnten Konzeptionen den Postulaten von Zirkelfreiheit und Lückenlosigkeit des methodischen Aufbaus verpflichtet wissen. Zwar wird mit einem methodischen Aufbau und der aus ihm resultierenden Rechtfertigung der Logik keine Exklusivität beansprucht (wer einen Weg zum Ziel beschreibt, beansprucht in der Regel nicht gezeigt zu haben, dass dies der einzige Weg ist), es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass alle Reihenfolgen zulässig sein könnten und zugleich alle Postulate erfüllt sind. Diese Vermutung wird durch den Umstand gestützt, dass K. Lorenz auf der einen und die Vertreter einer argumentativen Logik auf der anderen Seite sich wechselseitig darin kritisieren, Fehler der methodischen Ordnung zu begehen. Natürlich handelt es sich nicht um manifeste Verstöße gegen die Postulate von Zirkelfreiheit und Lückenlosigkeit, sondern um elementare sprachphilosophische (pragmatik- und semantiktheoretische) Kontroversen die die (vermeintlichen) methodischen Probleme als abgeleiteten Effekt hervorbringen.<sup>4</sup>

### *1. Bedeutung und Geltung*

Die schematische Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion zwischen Dialogischer und Argumentativer Logik liegt in der methodischen Reihenfolge von Pragmatik und Semantik, genauer: in dem der methodischen Frage zugrundeliegenden semantiktheoretischen Streit. Lorenz kritisiert an dem Vorschlag einer argumentationspragmatisch aufgebauten "Protologik", dass durch sie — unbeschadet der Berechtigung einer Reihe von Kritikpunkten bezüglich Terminologie, einzelner Rechtfertigungsdefizite u.a. — die zentrale Errungenschaft der Dialogischen Logik, besser: der der Dialogischen Logik zugrundeliegenden sprachphilosophischen Ueberlegungen, wieder verschenkt werde, nämlich die Unterscheidung von Sinnbestimmung und Geltungssicherung von Aussagen. Entsprechend wirft Lorenz diesem Ansatz vor, in den traditionellen Verifikationismus der Bedeutung, wie er seit Frege die formalsemantischen Ansätze bestimmt,

zurückgefallen zu sein.<sup>5</sup> Gemäss diesem Verifikationismus der Bedeutung haben wir — vereinfacht gesprochen — den Sinn eines Satzes verstanden, wenn wir die Bedingungen kennen, unter denen er wahr/falsch ist; den Sinn eines Teilausdrucks eines Satzes haben wir verstanden, wenn wir seine Funktion im Satz verstanden haben.<sup>6</sup>

Entsprechend der Unterscheidung von “Sinn” und “Geltung” ergeben sich für Lorenz eine Reihe von begrifflichen Dichotomisierungen, die hier im Interesse terminologischer Klarheit nur aufgezählt werden sollen:

<i>Sinn</i>	<i>Geltung</i>
Topik	Logik
Partie	Strategie
Faktischer Diskurs	Idealer Diskurs
Argumentation	Begründung
Rechtfertigung von Dialog- spielregeln	Rechtfertigung von Begrün- dungsmöglichkeiten
Aussage	Behauptung

Für die Philosophie der Logik ist vor allem die mit der Unterscheidung von Sinn und Geltung parallelisierte Unterscheidung von Argumentation und Begründung von Interesse; ihr wird wiederum die Unterscheidung von Aussage und Behauptung zugeordnet. Zur Erläuterung schreibt Lorenz :

“Aber natürlich entscheidet nicht ein einzelner, vom Behauptenden erfolgreich geführter Dialog über die Geltung der Aussagen. Erst wenn die nach Rede und Gegenrede, den Beweis- und Widerlegungsgründen, gegliederte Argumentation gegen alle möglichen Einwände — jeden möglichen Argumentationspartner — und nicht nur gegen die faktisch aufgetretenen Argumente erfolgreich bleibt, liegt eine wirkliche Begründung der Aussage vor, ist ihre Geltung gesichert.”<sup>7</sup>

Selbstverständlich vertritt niemand in dieser Debatte die Konzeption, eine Behauptung sei dann begründet, wenn der Dialog um die Behauptung vom Autor faktisch erfolgreich geführt wird. In anderer Terminologie lässt sich Lorenz’ Unterscheidung in der Begrifflichkeit von “relativer” und “absoluter Begründung”, “vermeintlich wahren” und “wahren Behauptungen”, von “Meinung” und

“Wissen” wiederfinden. Es ist somit nicht die Unterscheidung als solche, die zur Debatte steht, sondern vielmehr die Frage, wie Sinn und Geltung, Aussage und Behauptung methodisch voneinander abhängen. Lorenz führt zunächst den Begriff der “Aussage” ein, spricht Aussagen unter bestimmten Bedingungen “Geltung” zu und geht erst dann zu vollständigen Behauptungen über :

“Die *Anerkennung* der Geltung von Aussagen — der Anspruch darauf wird durch die Verwendung der Aussagen als Behauptungen dokumentiert — kann nur durch das gemeinsame Verfahren ihrer Begründung gesichert werden ...”<sup>8</sup>

An dieser Konzeption von Lorenz sind vor allem zwei Gesichtspunkte hervorzuheben:

- (A) Geltung haben Aussagen (nicht Behauptungen).
- (B) Behauptungen erheben Anspruch auf Anerkennung; Anerkennungsfähigkeit einer Behauptung ist somit von der Geltung der Aussage unterschieden.

Die Gegenthesen finden sich in der Tat in den von Lorenz kritisierten Texten zur Argumentativen Logik :

- (A') Geltung haben Behauptungen; durch Behauptungen wird Geltung für Aussagen (“Propositionen”) erhoben.
- (B') Dass Behauptungen Anspruch auf Geltung erheben, heisst genau, dass der Autor der Behauptung den Anspruch erhebt, die Behauptung sei anerkennungsfähig.

Besonders markant lässt sich die durch diese beiden Thesenpaare bezeichnete Differenz durch den Untertitel von Lorenz' Aufsatz “Die Ueberzeugungskraft von Argumenten” demonstrieren: “Bemerkungen über die Fundierung des Geltungsbegriffs im Dialogbegriff”. Die darin erhaltene Sukzessivitätsbehauptung über die Fundierungsrelation besagt, dass *zunächst* Dialoge durch Regelkonstruktion strukturiert werden, damit *sodann* mit Hilfe des so geschaffenen Instrumentariums expliziert wird, was es heisst, dass wir mit bestimmten Aeusserungen Geltung beanspruchen bzw. Einlösung dieses Anspruchs verlangen bzw. Einlösungen ausführen. Die Folge des so beschriebenen Fundierungsverhältnisses ist, dass sich das vollständige Dialogkonzept im Prinzip unabhängig davon entwickeln lässt, dass von Behauptungen usw. überhaupt die Rede ist. Die Charakterisierung des Dialogs erfolgt eben in der Tat wie die Charakterisierung eines Spiels. Ein Dialog ist ein geregelter Sprachkomplex, der nebenbei *auch* geeignet ist, menschliche Dissense um Geltungs-

ansprüche zu bewältigen.

Gegen diese Sicht der Dinge ist zunächst einzuwenden, dass hierdurch Regeln völlig von den Zwecken gelöst werden, in bezug auf die sie eigentlich Mittel sind. Es wäre so, als wenn man Trauerreden als bestimmte regulierte Sprachspiele beschriebe, und als Kommentar hinzufügte, dass sie *auch* bei Todesfällen gelegentlich verwendbar seien. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich methodische Schritte für die Rechtfertigung der Logik (und anderer Regelsysteme) nur zufolge der Ueberlegung ergeben, welche Mittel man braucht, um bestimmte (vorher akzeptierte) Zwecke zu erreichen, steht die Welt hier kopf.

Als Korollar aus dieser Reihenfolgedifferenz ergibt sich übrigens, dass Lorenz das Verhältnis von "Aussage" und "Behauptung" völlig anders bestimmt, als dies in den pragmatischen Vorüberlegungen zur Argumentativen Logik geschieht. Während nach Lorenz 'Behauptungen' diejenigen Aussagen heissen, für die wir Anerkennung durch andere beanspruchen, sind nach dem "radikalpragmatischen" Zugang Aussagen lediglich Abstraktionen der propositionalen Redeteile aus Behauptungen (und anderen Aeusserungstypen). Diese unterschiedliche Explikation hängt ersichtlich mit der Frage zusammen, wie man sich methodisch das Fundierungsverhältnis zwischen Behauptungen und Aussagen vorstellt.

## 2. Bedeutung und Anfang

Dass die von Lorenz vertretene Sicht des Fundierungsverhältnisses von Aussage und Behauptung, und davon abhängig von Sinn und Geltung, ein Zirkelproblem aufwirft, lässt sich an seiner Darstellung des Fundierungsverhältnisses demonstrieren :

"Es ist daher zulässig, den Sinn einer Aussage, ihre Verständlichkeit, mit dem Sinn desjenigen Artikulators zu identifizieren, der diejenige Situation artikuliert, die herbeigeführt werden muss, um den Geltungsanspruch der Aussage einzulösen. Die Geltung der Aussage hingegen, ihre Verlässlichkeit, wird als Erfüllbarkeit ihres Sinnes behauptet..."<sup>9</sup>

Würde man "zulässig" durch "notwendig" ersetzen, wäre der Zirkel zwangsläufig die Folge. So aber muss unter methodischen Gesichtspunkten gefordert werden, dass die Sinnbestimmung unter Rekurs auf die Geltung zwar zulässig, methodisch aber vermeidbar ist. Damit

ergibt sich für Lorenz die Problemsituation:

- a) Der "Sinn" von Aussagen muss ohne Rückgriff auf den spezifischen Verwendungsfall bestimmt werden, der darin besteht, dass mittels Aussagen Geltungsansprüche erhoben werden können.
- b) Diese Sinnbestimmung muss so erfolgen, dass sie Aussagen eine geheimnisvolle "innere Tendenz" zuspricht, durch die Einlösung eines Geltungsanspruchs "erfüllt" zu werden.

Anforderung b) macht das methodische Unternehmen (wenn nicht zirkulär, so doch) umwegig. Wenn der Sinn der Aussage nämlich dadurch "erfüllt" wird, dass mit ihr ein Geltungsanspruch erhoben werden kann, dass sie also in Behauptungen verwendet werden kann, und dass ein solcher Geltungsanspruch eingelöst werden kann, warum beginnt man dann nicht gleich mit der pragmatischen Charakterisierung von Behauptungen, um in Anschluss daran ihre möglichen propositionalen Gehalte und deren sprachliche Artikulationen ("Aussagen") als Ausdrucksinstrumente zu bestimmen? *Wenn die "Erfüllung des Sinns" in der Geltung liegt, dann gebührt der Geltung der methodische Primat.*

Wenn man demgegenüber meint, dass Äusserungen bezüglich ihres Sinns ohne Blick auf die Geltung bestimmt werden können, setzt dies eine Auffassung über das Verhältnis von Sprechhandlung und ihrem propositionalen Gehalt voraus, dergemäss jedenfalls der Satz von der Äusserung, in Lorenz' Worten: die Prädikation vor ihren performativen Verwendungsweisen, eingeführt werden kann. Dies ist in der Tat die sprachphilosophische Auffassung von Lorenz:

"Solange nun aber in der Prädikation nur (elementare) Eigenaussagen in der Form  $iP P$  berücksichtigt sind, handelt es sich um streng situationsabhängige Aussagen, die keinerlei vom Sinn des Prädikators  $P$  unterschiedenes Geltungsproblem mit sich führen."<sup>10</sup>

Entsprechend gibt Lorenz folgende Reihenfolge für die Einführungen der Artikulatoren an: Der Einführung 1. Ordnung, dem Artikulator im Wortaspekt (semantische Bestimmung) folgt die Einführung 2. Ordnung, der Artikulator im Satzaspekt (die pragmatische Bestimmung).<sup>11</sup>

Diese methodische Reihenfolge, die dazu führt, dass der Sinn von Aussagen unabhängig vom mit ihnen erhebbaren Geltungsanspruch bestimmt werden muss, führt zu dem Erklärungsdesiderat, wie es angesichts der unter Sinnaspekt "fertigen" Aussage über-

haupt zu Geltungsansprüchen kommt. Um dies zu erläutern, wählt auch Lorenz Wittgensteins Plattenbeispiel. Folgerichtig erläutert er das Zustandekommen der Aufforderung "Platte!" so: "In einer Aeusserung Platte wird ein Wortvorkommnis eines Worttypes zur Aufforderung verwendet..."<sup>12</sup> Durch diese Wendung wird deutlich, dass Lorenz Redehandlungsvorkommnisse als derivative Ereignisse von etwas anderem deutet, nämlich als phonetische Einsatzinstrumente für Verwendungspläne, die andernorts deponiert sind. Diese Vorstellung ist nur eine Variante dessen, was wir als sprachphilosophischen *Mentalismus* kennen, demgemäss Ausdrücke Vorgänge zutage fördern, die andernorts (im "Bewusstsein") ablaufen. In diesem Zusammenhang genügt es darauf hinzuweisen, dass dasjenige, was (vermeintlich) an sich früher ist, nicht schon dadurch methodisch früher ist. Wer also behauptet, wer "Platte!" sage, verwende ein Wort, dessen Sinn er schon vorher gelernt haben müsse, weshalb die Semantik am Anfang zu stehen habe, begeht einen ähnlichen Fehler, wie der, der argumentiert; wer "Platte!" sage, verbrauche Energie, weshalb man methodisch mit Thermodynamik zu beginnen habe. Demgegenüber geht der *radikalpragmatische Ansatz* der Argumentativen Logik davon aus, dass wir nicht zuerst das Wort "Platte" und seinen Sinn lernen, um sodann mit Hilfe dieses Wortes gelegentlich Aufforderungen hervorzubringen, die besagen, dass Platten gebracht werden sollen. Wörter (Lorenz: Ausdrucksmittel im "Sachaspekt") sind methodisch spätere Rekonstrukte, die erst eine Rolle spielen, wenn wir, statt zu reden, uns klarmachen wollen, wie das Reden funktioniert. Was wir lebensweltlich immer schon können und kennen, sind Aeusserungen wie Aufforderungen und Behauptungen. Unter Rekurs auf derartige elementare Einheiten lassen sich sowohl ihre sprachlichen Konstituenten wie "Artikulatoren" als auch ihre Konstituta wie "Diskurse" methodisch bestimmen. *Eine* Gelingensbedingung für Behauptungen zum Beispiel ist, dass durch sie Geltungsansprüche erhoben werden, die gegebenenfalls einzulösen sind. Geltungsansprüche können nur erhoben werden, weil wir uns mittels Propositionen (Aussagen) auf Sachverhalte beziehen können. Erst von daher ist explizierbar, was der Sinn einer Aussage ist. Da das Einlösen eines Geltungsanspruchs auch als "Begründen" bezeichnet werden kann, mag somit von einem Verifikationismus der Bedeutung gesprochen werden.

Abschliessend ist zu sagen, welche Gründe dafür massgebend sein könnten, diesen radikalpragmatischen Zugang für uneinsichtig zu halten. Die methodische These vom Primat der Geltung hat nämlich

die Konsequenz, dass die methodische Reihenfolge der Spracheinführung nicht in Deckung mit der Sprachstruktur ist, wenn man unter dieser die geregelte Zusammensetzung molekularer Einheiten aus ihren Teilen (Atomen) versteht. Nachdem der physikalische Atomismus sich allenthalben durchgesetzt hat, scheint der handlungstheoretische Atomismus suggestiv. Die Suggestion lässt sich jedoch leicht erschüttern: Es ist eben nicht einleuchtend, dass man methodisch zunächst die Handlung SEIN FUSSGELENK BEWEGEN und weitere dieses Niveaus einführt, um diese Handlungen dann zu einem Handlungskomplex DIE RIESENFELGE AUSFÜHREN zusammzusetzen. In bezug auf die elementare Handlung des Ausführens einer Riesenfelge ist das Fussgelenk bewegen nur unter rekonstruktivem Interesse eine Teilhandlung.

Je nachdem, ob man als primäre analytische Einheiten Teile von Aeusserungen, Aeusserungen oder Aeusserungskomplexe betrachtet, kann man die entsprechenden Positionen als "methodischen Atomismus", "Molekularismus" oder "Holismus" bezeichnen. Das damit charakterisierte Problem ist übrigens sachlich verschieden von der Frage, von welchen lingualen Entitäten man in nichtabgeleiteter Weise sagen kann, sie hätten eine Bedeutung. Auch wenn man also der Ueberzeugung ist, dass die eigentlichen Bedeutungsträger linguale Entitäten unterhalb der Ausserung sind, kann man methodisch dafür eintreten, dass man mit elementaren ganzen Aeusserungen zu beginnen hat. Es spricht eben nichts dafür, dass diejenigen Entitäten, die sich in der Sprachrekonstruktion schliesslich als die "kleinsten" erweisen, auch als die methodisch ersten zu betrachten sind. (Wie denn auch ein methodischer Aufbau der Physik nicht mit Elementarteilchen und auch nicht mit Galaxien, sondern mit Phänomenen "mittlerer Grösse" beginnt).

Damit zeigt sich, dass das erörterte Reihenfolgeproblem genauer ein Anfangsproblem ist. Die methodische Frage lautet, ob wir mit solchen Phänomenen anfangen sollen, die sich in der Rekonstruktion schliesslich als die *an sich* ersten herausstellen. Nun: den Prinzipien methodischen Denkens folgen heisst eben gerade, mit den Phänomenen zu beginnen, die die *für uns* ersten sind (da wir ja gerade am Anfang nicht wissen, was denn das an sich erste sein könnte).

Für die konstruktivistische Methodologie gibt es zwar kein Problem ausgezeichneter Anfänge (in Analogie zu dem fundamentalistischen Problem letzter Einsichten). Dennoch gibt es offensichtlich ein Problem der geeigneten analytischen Ebene, auf der mögliche Anfänge plaziert sind. Diese Ebene ist in der Philosophie dieses

Jahrhunderts durch den Ausdruck "Lebenswelt" charakterisiert worden.<sup>13</sup> Die Anfänge, die zugleich Rekonstruktionsthema und Rekonstruktionsmittel hergeben, liegen auf der Ebene, auf der analytische und lebensweltlich erfahrbare Einheiten zusammenfallen. Nennt man diese "Phänomene", dann ist dies der phänomenologische Zug in der konstruktivistischen Methodologie. Für das hier diskutierte Thema folgt daraus, dass mögliche Anfänge elementare sprachliche Handlungen wie Aufforderungen und Behauptungen sind, nicht aber deren analytische Teile wie "Artikulatoren" oder deren Komplexionen wie "Dialoge".

*Universität Essen*

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> "Zur pragmatischen Fundierung; "Die irreführende Gleichsetzung". Eine entsprechend diesen Überlegungen ausgeführte Darstellung der Dialogischen Logik findet sich in K. LORENZ, "On the Criteria".

<sup>2</sup> Vgl. bes.: F. KAMBARTEL, "Überlegungen zum pragmatischen und argumentativen Fundament der Logik"; C.F. GETHMANN, *Protologik*, 44–57; F. KAMBARTEL, "Formalistische und sophistische Elemente"; C.F. GETHMANN, "Zur methodischen Ordnung regellogischer Kalkülypen". Vgl. ferner C.F. GETHMANN, "Die Logik der Wissenschaftstheorie"; ders., "Zur formalen Pragmatik des Negators"; F. KAMBARTEL, "Constructive Pragmatics and Semantics"; ders., "Pragmatische Grundlagen der Semantik"; ders., "The Pragmatic Understanding of Language"; ders., / H.J. SCHNEIDER, "Constructing a Pragmatic Foundation"; H.J. SCHNEIDER, "On Language Use and Language Structure".

<sup>3</sup> "Fundamentalsemantische Grundlegung der Logik"; ders., "Pragmatische Regeln des logischen Argumentierens". — Eine Diskussion mit HINSTs Konzeption muss einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben.

<sup>4</sup> Zu den sprachphilosophischen Grundlagen von LORENZ' Kritik vgl. "Sprachtheorie als Teil einer Handlungstheorie"; ders., "Die Überzeugungskraft von Argumenten"; ders., "Sprachphilosophie".

<sup>5</sup> "Die irreführende Gleichsetzung", 80 f.

<sup>6</sup> "Sinn" im Sinne LORENZ' umfasst "Sinn" und "Bedeutung"

(“Bezug”) im Sinne FREGES; warum LORENZ den Ausdruck “Sinn” vorzieht, ist aufgrund der Kritik am semantischen Verifikationismus deutlich. Ich verwende ebenso “Bedeutung” als zusammenfassende Bezeichnung für “Sinn” und “Bedeutung” im Sinne FREGES. Es ist klar, dass sich das Rechtfertigungsproblem der Logik völlig anders stellt, wenn man gemäss QUINE der Begriff des “Sinns” im Sinne FREGES aufgibt; trotz der terminologischen Differenzen ist zu beachten, dass Einbeziehung der Momente von “Sinn” und “Bedeutung” im Sinne FREGES in den Sinn- (Bedeutungsbegriff) von den Teilnehmern an der hier behandelten Diskussion prinzipiell für notwendig gehalten wird.

<sup>7</sup> “Die Ueberzeugungskraft”, 21.

<sup>8</sup> Ebd. 22.

<sup>9</sup> “Sprachphilosophie”, 14.

<sup>10</sup> A.a.O. 13.

<sup>11</sup> A.a.O. 9.

<sup>12</sup> A.a.O. 7f.

<sup>13</sup> Vgl. dazu jetzt C.F. Gethmann (Hg.), *Lebenswelt und Wissenschaft*.

## LITERATUR

GETHMANN, Carl Friedrich: *Protologik, Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungskursen*, Frankfurt a.M. 1979

GETHMANN, Carl Friedrich: (Hg.): *Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens*, Frankfurt a.M. 1980.

GETHMANN, Carl Friedrich: “Die Logik der Wissenschaftstheorie”: C.F. GETHMANN (Hg.), *Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens*, 15–42.

GETHMANN, Carl Friedrich: (Hg.), *Logik und Pragmatik. Zum Rechtfertigungsproblem logischer Sprachregeln*, Frankfurt a.M. 1982.

GETHMANN, Carl Friedrich: “Zur methodischen Ordnung regellogischer Kalkültypen”: C.F. GETHMANN (Hg.), *Logik und Pragmatik*, 53–77.

GETHMANN, Carl Friedrich: “Zur formalen Pragmatik des Negators”: *Philosophica* 35.

- GETHMANN, Carl Friedrich: (Hg.), *Lebenswelt und Wissenschaft. Studien zum Verhältnis von Phänomenologie und Wissenschaftstheorie*, Bonn 1985.
- HINST, Peter: "Fundamentalsemantische Grundlegung der Logik und strukturtheoretische Rekonstruktion der Interpretationssemantik": J. MITTELSTRASS / M. RIEDEL (Hg.): *Vernünftiges Denken. Studien zur praktischen Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Berlin 1978, 52–70.
- HINST, Peter: "Pragmatische Regeln des logischen Argumentierens": C.F. GETHMANN (Hg.), *Logik und Pragmatik*, 199–215.
- KAMBARTEL, Friedrich: "Ueberlegungen zum pragmatischen und argumentativen Fundament der Logik": K. LORENZ (Hg.), *Konstruktionen versus Positionen. Bd. 1*, Berlin 1979, 216–228.
- KAMBARTEL, Friedrich: "Constructive Pragmatics and Semantics": R. BAUERLE / U. EGLI / A.v. STECHOW (Hgg.), *Semantics from Different Points of View*, Berlin 1979, 195–205.
- KAMBARTEL, Friedrich: "Pragmatische Grundlagen der Semantik": C.F. GETHMANN (Hg.), *Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens*, 95–114.
- KAMBARTEL, Friedrich: "Formalistische und sophistische Elemente in der 'dialogischen Logik'": C.F. GETHMANN (Hg.), *Logik und Pragmatik*, 41–52.
- KAMBARTEL, Friedrich: "The Pragmatic Understanding of Language and the Argumentative Function of Logic": H. PARRET / J. BOUVERESSE (Hgg.), *Meaning and Understanding*, Berlin 1981, 402–410.
- KAMBARTEL, Friedrich / SCHNEIDER, Hans Julius: "Constructing a pragmatic foundation for semantics": G. FLOISTAD (Hg.), *Contemporary Philosophy. A New Survey Vol. 1*, Den Haag 1981, 155–178.
- LORENZ, Kuno: "Sprachtheorie als Teil einer Handlungstheorie. Ein Beitrag zur Einführung linguistischer Grundbegriffe": D. WUNDERLICH (Hg.), *Wissenschaftstheorie der Linguistik*, Kronberg 1976, 250–266.
- LORENZ, Kuno: "Die Ueberzeugungskraft von Argumenten. Bemerkungen über die Fundierung des Geltungsbegriffs im Dialogbegriff": *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie N.F.* 9 (1977) 15–22.
- LORENZ, Kuno: "Zur pragmatischen Fundierung semantischer Strukturen am Beispiel der Dialoglogik": *Sprache der Gegenwart* (Schriften des Instituts für deutsche Sprache 54), Düsseldorf

19, 128–134.

LORENZ, Kuno: "Sprachphilosophie", in: H.P. ALTHAUER u.a. (Hgg.), *Lexikon der germanistischen Linguistik*, Tübingen <sup>2</sup>1980, 1–28.

LORENZ, Kuno: "Die irreführende Gleichsetzung von Begründungen und Argumentationen. Bemerkungen zu einem monologischen Missverständnis in der dialogischen Logik": C.F. GETHMANN (Hg.), *Logik und Pragmatik*, 78–91.

LORENZ, Kuno: "On the Criteria for the Choice of the Rules of Dialogic Logic", mimeo.

SCHNEIDER, Hans Julius: "On Language Use and Language Structure": *Kodikas* 2 (1980), 77–85.